

Koalitionsvertrag: Belastungen durch Mehrwert- steuererhöhung werden nur zum Teil durch Senkung der Sozialbei- träge kompensiert

Stefan Bach
sbach@diw.de

Das von der großen Koalition beschlossene Reformpaket zur Erhöhung der Mehrwertsteuer und zur Senkung der Sozialbeiträge dürfte längerfristig zu Mehrbelastungen für die privaten Haushalte von insgesamt etwa 0,8 % der verfügbaren Einkommen führen. Die Mehrwertsteuererhöhung für sich genommen dürfte längerfristig einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,7 % zur Folge haben. Mikrosimulationsanalysen auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 zeigen, dass die Mehrwertsteuererhöhung bezogen auf das laufende Periodeineinkommen regressiv wirkt; die einkommensschwachen Haushalte werden also relativ stärker belastet. Bezogen auf die Konsumausgaben ergibt sich dagegen eine weitgehend proportionale oder sogar leicht progressive Belastungswirkung. Dies dürfte sich auch im langfristigen Einkommenszusammenhang ergeben – etwa bezogen auf das Lebenseinkommen. Die Mehrwertsteuer wirkt insoweit wie eine „Flat Tax“. Einschließlich der Senkung der Sozialbeiträge werden die Haushalte von Arbeitnehmern deutlich weniger belastet und in kurzfristiger Perspektive sogar zum Teil leicht entlastet, sofern nur ein Teil der Mehrwertsteuererhöhung überwältzt wird. Die Haushalte von Selbständigen, Beamten, Arbeitslosen und Rentnern werden dagegen überdurchschnittlich belastet.

In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die große Koalition darauf verständigt, den Regelsatz der Mehrwertsteuer Anfang 2007 von 16 % auf 19 % anzuheben. Die Mehreinnahmen werden zum Teil für die Senkung der Sozialbeiträge verwendet. Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung soll 2007 um 2 Prozentpunkte auf 4,5 % sinken; zugleich soll der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte auf 19,9 % steigen.

Das DIW Berlin hat die fiskalischen Wirkungen dieser Maßnahmen sowie deren Belastungs- und Verteilungswirkungen für die privaten Haushalte untersucht. Dabei wurden die „Erstrunden“-Wirkungen ermittelt, die sich auf Grundlage der gegenwärtigen Einkommens- und Verbrauchsstrukturen ergeben. Mögliche Anpassungen bei Güternachfrage und -angebot sowie Wachstums- und Beschäftigungswirkungen wurden ausgeklammert. Allerdings wurden Annahmen zur kurzfristigen Überwälzung der Mehrwertsteuer getroffen. Denn erfahrungsgemäß sind die Güterpreise kurzfristig nur bedingt flexibel. Da eine kräftige Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 3 Prozentpunkte auf einen Schritt vorgesehen ist, dürfte eine weitgehende Überwälzung erst längerfristig gelingen.

72. Jahrgang/23. November 2005

Inhalt

Koalitionsvertrag: Belastungen durch Mehrwertsteuererhöhung werden nur zum Teil durch Senkung der Sozialbeiträge kompensiert
Seite **705**

WTO-Ministerkonferenz in Hongkong: Entwicklungszusagen von Doha müssen eingehalten werden
Seite **715**

Dazu wurde für die Berechnungen im Rahmen einer kurzfristigen Variante unterstellt, dass die Mehrwertsteuerbelastung lediglich zu zwei Dritteln in die Preise geht und steuerbefreite Leistungen ohne Vorsteuerabzug (z. B. Wohnungsmieten, medizinische Dienstleistungen) sich nur über die vorsteuerbelasteten Vorleistungen verteuern.

Beträchtliches Mehraufkommen für den Fiskus

Die höhere Mehrwertsteuer erbringt bei voller Überwälzung und ohne Verhaltensanpassungen – d. h. bei den gegenwärtigen Verbrauchsstrukturen – ein Mehraufkommen von 25 Mrd. Euro oder 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts (Tabelle 1). Dem stehen Entlastungen von gut 12 Mrd. Euro bei den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber. Unterstellt man für die „Erstrunden“-Effekte konstante Bruttolöhne, so erhöht die Senkung

der Arbeitgeberbeiträge die Unternehmensgewinne, was zu entsprechenden Steuermehreinnahmen führt.

Insgesamt resultieren aus dem Reformpaket Mehreinnahmen von 15 Mrd. Euro oder 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts für den Staatssektor. Davon belastet der größte Teil die privaten Haushalte. Die höhere Mehrwertsteuerbelastung von Investitionen in steuerbefreiten Produktionsbereichen (insbesondere Wohnungsbau) in Höhe von 3 Mrd. Euro wird hier zunächst den Unternehmen zugewiesen; längerfristig dürfte sie indes großteils auf den privaten Verbrauch überwältzt werden (was z. B. höhere Mieten zur Folge hätte). Der Staatssektor insgesamt zahlt einen beträchtlichen Anteil des Mehrwertsteuermehraufkommens an sich selbst: Seine Bauinvestitionen und sonstigen Vorleistungen werden teurer, insbesondere die Vorleistungen für die Dienstleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Wird die höhere Mehrwertsteuer nur zu zwei Dritteln in die Preise weitergegeben, fällt das Mehraufkommen niedriger aus, denn der höhere Mehrwertsteuersatz wird dann auf einen niedrigeren Brutto- bzw. Nettopreis berechnet. Private Haushalte und Staatssektor tragen nach diesem Szenario nur zwei Drittel der Steuerbelastung, während der nicht überwältzte Teil der gestiegenen Steuerbelastung die Unternehmensgewinne belastet, was zu entsprechenden Steuerausfällen bei der Unternehmensbesteuerung führt. Die fiskalischen Wirkungen insgesamt summieren sich dann nur auf 11 Mrd. Euro oder 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Allerdings fällt der induzierte Preisanstieg geringer aus, so dass die realen Wirkungen etwas höher liegen.

Zu den Belastungs- und Verteilungswirkungen der Koalitionsvereinbarungen auf Ebene der privaten Haushalte wurden Mikrosimulationsrechnungen auf Grundlage von Einzeldaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 durchgeführt. Hierzu stellt das Statistische Bundesamt wissenschaftlichen Institutionen einen Scientific Use File (80 %-Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial) zur Verfügung. Mit dieser Datenbasis lassen sich die Wirkungen der Mehrwertsteuer und der Sozialbeiträge im Kontext der Einkommen und Ausgaben der Haushalte sowie weiterer soziodemographischer Merkmale gut darstellen (Kasten). Die folgenden Simulationen beziehen sich auf das Datenmaterial aus dem Jahre 2003. Da sich seitdem die Strukturen der Einkommen und Ausgaben der privaten Haushalte nicht wesentlich verändert haben, dürften sie am aktuellen Rand und auch für die nächsten Jahre noch gültig sein.

Tabelle 1

Finanzielle Wirkungen der Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Veränderung der Sozialbeiträge durch den Koalitionsvertrag

Volle Jahreswirkung 2007¹ in Mrd. Euro

	Langfristige Wirkungen ²	Kurzfristige Wirkungen ³
Erhöhung des Mehrwertsteuer-Regelsatzes auf 19 %		
bei privaten Konsumausgaben	17,7	16,8
bei staatlichen Vorleistungen und Investitionen	4,3	4,1
bei sonstigen Investitionen (insbes. Wohnungsbau)	3,0	2,9
Insgesamt	25,0	23,7
<i>In % des BIP</i>	<i>1,1</i>	<i>1,0</i>
Veränderungen der Sozialbeiträge		
Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 4,5 %	-15,3	-15,3
Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung ⁴ auf 19,9 %	3,0	3,0
Insgesamt	-12,3	-12,3
<i>In % des BIP</i>	<i>-0,5</i>	<i>-0,5</i>
Wirkungen auf Unternehmensbesteuerung		
Nichtüberwälzung der Mehrwertsteuer	-	-2,7
Veränderung der Sozialbeiträge ⁵	2,1	2,1
Insgesamt	2,1	-0,5
Finanzielle Wirkungen insgesamt	14,9	10,9
<i>In % des BIP</i>	<i>0,6</i>	<i>0,5</i>
Davon:		
Belastung der privaten Haushalte	11,6	5,5
Belastung der Unternehmen	-1,0	2,6
Belastung der staatlichen Vorleistungen	4,3	2,8

¹ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von zwölf Monaten.

² Vollständige Überwälzung der höheren Mehrwertsteuer.

³ Überwälzung der höheren Mehrwertsteuer zu zwei Dritteln.

⁴ Ohne Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen.

⁵ Bei konstanten Bruttolöhnen.

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Gemeinschaftsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Oktober 2005; Arbeitskreis Steuerschätzungen; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2005

Kasten

Abbildung der Belastungswirkungen von Mehrwertsteuer und Sozialbeiträgen der privaten Haushalte auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Mikroanalysen zum Steuer- und Transfersystem“ nutzt das DIW Berlin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, deren Erhebungen als Einzeldatensätze (Scientific Use Files) wissenschaftlichen Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage der detaillierten Nachweise zu den Einkommen bzw. Einnahmen sowie zu den Ausgaben der privaten Haushalte lassen sich Simulationsrechnungen zur Mehrwertsteuerbelastung oder zur Belastung mit Sozialbeiträgen durchführen.

Mehrwertsteuermodell

Auf Grundlage der EVS-Informationen wurde ein Mikrosimulationsmodell zur Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte entwickelt.¹ Der verfügbare Datensatz der EVS 2003 enthält 132 Einzelpositionen zu den privaten Konsumausgaben. Auf dieser Grundlage können die unterschiedlichen Steuersätze – regelsatzbesteuerte Umsätze (gegenwärtig 16 %), ermäßigt besteuerte Umsätze (gegenwärtig 7 %) sowie steuerfreie Umsätze – recht präzise abgebildet werden. Einzelne Ausgabenpositionen sind allerdings nicht hinreichend detailliert ausgewiesen, um die Steuersatzdifferenzierungen der Mehrwertsteuer exakt abbilden zu können; diese müssen durch Schätzungen aufgeteilt werden.

Ferner müssen bei den „unecht“ steuerbefreiten Umsätzen ohne Vorsteuerabzug Annahmen getroffen werden, in welchem Umfang die Vorsteuerbelastung auf die Endnachfrager überwälzt wird.² Dies löst insbesondere bei den Wohnungsbauinvestitionen Zurechnungsprobleme aus, da sich die Vorbelastung auf lange zurückliegende Bauleistungen beziehen kann. Hierzu wurde bei den Simulationsrechnungen unterschieden zwischen einer laufenden, bei Veränderungen der Mehrwertsteuersätze kurzfristig wirksamen Belastungskomponente, die auf die laufend anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Wohnungen entfällt, sowie einer langfristig wirksamen Belastungskomponente, die auf der Vorbelastung der Bauinvestitionen mit nicht abzugsfähiger Vorsteuer beruht.

Sozialbeiträge

Die Sozialbeiträge sind in der EVS für jede Person im Haushalt nach den einzelnen Versicherungsbereichen erfasst, und zwar sowohl die Pflichtbeiträge der Arbeitnehmer und Selbständigen als auch freiwillige Beiträge, etwa zur Rentenversicherung. Auf dieser Grundlage können für jede Person im Haushalt die Auswirkungen von Veränderungen der Beitragssätze auf das Nettohaushaltseinkommen simuliert werden.

¹ Dazu ausführlich Stefan Bach: Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte, a. a. O. (siehe Fußnote 3 des Textes).

² Die konkrete Vorgehensweise zur Abbildung der Mehrwertsteuer anhand der Einzeldaten der EVS orientiert sich vor allem an der Methodik, die das RWI Essen in einer Studie auf Grundlage der Einzeldaten der

Scientific Use Files zur EVS 1998 entwickelt hat. Vgl. hierzu Bernd Fritzsche et al.: Empirische Analyse der effektiven Inzidenz des deutschen Steuersystems. Untersuchungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung 42. Essen 2003.

Höhere Mehrwertsteuer: Trend zur Flat Tax

Betrachtet man zunächst die isolierte Wirkung der höheren Mehrwertsteuersätze nach Einkommensgruppen und in Relation zu den modifizierten „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“, die eine Art verfügbares Einkommen darstellen,¹ so ergibt sich in längerfristiger Perspektive ein Anstieg der Steuerbelastung um 1,2 Prozentpunkte. Diese Belastung ist als Realeinkommenseffekt vor möglichen Anpassungsreaktionen zu interpretieren: Um ihren realen Verbrauch aufrechtzuerhalten, müssen

die Haushalte ihre Konsumausgaben entsprechend ausweiten, der reale Gegenwart des Einkommens sinkt entsprechend.

¹ Diese Größe wird berechnet aus dem Haushaltsnettoeinkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen, Transfereinkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) zuzüglich der sonstigen Einnahmen (z. B. aus dem Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen). Ferner wird diese Einkommensgröße um die Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen und aus Veränderungen der Verbindlichkeiten modifiziert; so auch Klaus-Dietrich Bedau, Stefan Fahländer, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann: Wie belastet die Mehrwertsteuererhöhung private Haushalte mit unterschiedlich hohen Einkommen? In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 14/1998.

Tabelle 2

Belastungs- und Verteilungswirkungen von Mehrwertsteuererhöhung und Veränderung der Sozialbeiträge nach den Beschlüssen des Koalitionsvertrages

Simulationsrechnungen auf Grundlage der EVS 2003

Quantile: Haushaltsnettoeinkommen Verteilungsmaße: Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen	Szenario Mehrwertsteuererhöhung auf 19 %		Szenario Koalitionsvertrag	
	Mehrwertsteuer- Regelsatz 19 %, Sozialbeitragsätze konstant		Mehrwertsteuer- Regelsatz 19 %, Veränderung Sozialbeitrags- sätze nach Koalitionsvertrag ¹	
	Langfristig ²	Kurzfristig ³	Langfristig ²	Kurzfristig ³
Veränderung der Steuer- und Beitragsbelastung in Relation zu den modifizierten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen⁴ in Prozentpunkten				
Untere 1 %	1,55	0,97	1,37	0,80
Untere 5 %	1,47	0,92	1,35	0,79
1. Dezil	1,46	0,91	1,31	0,76
2. Dezil	1,39	0,87	1,11	0,60
3. Dezil	1,38	0,87	1,00	0,49
4. Dezil	1,33	0,84	0,95	0,47
5. Dezil	1,30	0,83	0,94	0,47
6. Dezil	1,31	0,84	0,90	0,43
7. Dezil	1,27	0,81	0,79	0,34
8. Dezil	1,22	0,78	0,71	0,27
9. Dezil	1,15	0,74	0,68	0,26
10. Dezil	0,98	0,63	0,64	0,29
Obere 5 %	0,92	0,59	0,64	0,31
Obere 1 %	0,78	0,50	0,61	0,33
Insgesamt	1,20	0,77	0,80	0,36
Veränderung der Verteilungsmaße für das Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen⁵ in %				
Gini-Koeffizient	0,37	0,22	0,38	0,23
Theil-Maße				
Entropiemaß	0,81	0,49	0,73	0,41
Durchschnittliche logarithmische Abweichung	1,71	1,31	1,76	1,21
Atkinson-Index				
$\varepsilon = 0,5$	0,80	0,49	0,79	0,47
$\varepsilon = 1$	1,59	1,22	1,63	1,12
$\varepsilon = 2$	1,33	1,17	1,26	0,82
Veränderung der Steuer- und Beitragsbelastung in Relation zu den privaten Konsumausgaben in Prozentpunkten				
Untere 1 %	1,65	1,04	1,46	0,85
Untere 5 %	1,56	0,97	1,43	0,84
1. Dezil	1,57	0,98	1,41	0,82
2. Dezil	1,58	0,99	1,26	0,68
3. Dezil	1,62	1,02	1,17	0,58
4. Dezil	1,61	1,02	1,15	0,56
5. Dezil	1,62	1,03	1,17	0,58
6. Dezil	1,68	1,07	1,15	0,54
7. Dezil	1,68	1,08	1,05	0,44
8. Dezil	1,70	1,08	0,99	0,38
9. Dezil	1,71	1,09	1,00	0,39
10. Dezil	1,72	1,11	1,12	0,50
Obere 5 %	1,73	1,11	1,19	0,58
Obere 1 %	1,73	1,12	1,35	0,73
Insgesamt	1,67	1,06	1,11	0,51

1 Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung 4,5 % (–2 Prozentpunkte gegenüber gegenwärtigem Recht), Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,9 % (+0,4 Prozentpunkte gegenüber gegenwärtigem Recht).

2 Vollständige Überwälzung der höheren Mehrwertsteuer.

3 Überwälzung der höheren Mehrwertsteuer zu zwei Dritteln, keine Überwälzung der nicht abziehbaren Vorsteuer auf Investitionen, insbesondere Wohnungsbau.

Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (Scientific Use File des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).

4 Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich sonstiger Einnahmen (z. B. Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen) zuzüglich Auflösung von Sach- und Geldvermögen und Veränderung der Verbindlichkeiten.

5 Haushaltsnettoeinkommen, äquivalenzgewichtet mit dem Kehrwert der Quadratwurzel der Zahl der Haushaltsmitglieder.

Tabelle 3

Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen, Konsumausgaben und Ersparnisse in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 nach Dezilen/Quantilen des Haushaltsnettoeinkommens

Struktur in %

Dezile, Quantile: Haushalts- nettoeinkommen	Haushalts- nettoeinkommen		Ausgabe- fähige Ein- kommen und Einnahmen	Private Konsumausgaben			Sonstige Aus- gaben ¹	Ersparnis ²	Statis- tische Differenz	Mehrwertsteuerpflichtige Konsumausgaben			
	Klassen- durch- schnitt	Höchstes Ein- kommen (Perzentil)		Insgesamt	Darunter:					Insgesamt	Ermäßigter Steuersatz	Insgesamt	
					Nahrungs- mittel, Getränke	Woh- nungs- kosten							Darunter: unecht befreit
Bezogen auf die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen													
Untere 1 %	425	554	100,0	196,9	24,0	62,4	18,0	-94,5	-20,4	126,9	28,3	27,7	154,6
Untere 5 %	685	783	100,0	122,1	17,7	40,6	7,4	-20,3	-9,2	74,5	20,1	20,9	95,3
1. Dezil	895	998	100,0	110,8	16,0	36,2	7,3	-10,9	-7,2	68,0	18,2	19,1	87,1
2. Dezil	1 164	1 315	100,0	96,8	13,3	29,1	8,1	-0,4	-4,5	60,4	14,9	16,4	76,8
3. Dezil	1 475	1 638	100,0	92,5	12,1	26,9	9,2	0,6	-2,2	59,5	13,3	14,9	74,4
4. Dezil	1 817	2 003	100,0	88,5	11,6	24,4	10,3	3,0	-1,8	56,9	12,2	14,3	71,1
5. Dezil	2 201	2 404	100,0	85,9	11,2	22,8	10,2	5,4	-1,5	55,9	11,1	13,8	69,7
6. Dezil	2 616	2 835	100,0	82,9	10,6	21,4	11,1	6,4	-0,4	55,9	10,4	12,8	68,7
7. Dezil	3 079	3 334	100,0	79,5	10,0	20,4	11,8	10,5	-1,8	53,4	9,8	12,1	65,5
8. Dezil	3 654	4 022	100,0	74,6	9,0	19,6	13,4	11,4	0,5	50,7	9,3	10,9	61,5
9. Dezil	4 522	5 164	100,0	69,8	8,0	17,7	15,1	13,4	1,7	47,5	8,6	9,8	57,4
10. Dezil	5 689	.	100,0	58,2	5,6	14,2	17,0	22,6	2,2	40,3	7,1	7,3	47,7
Obere 5 %	7 533	9 734	100,0	54,1	4,9	12,8	17,1	26,7	2,2	37,6	6,6	6,5	44,1
Obere 1 %	12 143	.	100,0	45,4	3,6	10,0	16,2	38,5	-0,1	31,7	5,6	4,9	36,5
Insgesamt	2 836	.	100,0	75,6	9,1	20,0	13,1	11,3	-0,1	50,5	9,8	11,2	61,7
Bezogen auf die privaten Konsumausgaben insges.													
Untere 1 %	425	554	50,8	100,0	12,2	31,7	9,2	-48,0	-10,4	64,4	14,4	14,1	78,5
Untere 5 %	685	783	81,9	100,0	14,5	33,3	6,0	-16,7	-7,5	61,0	16,5	17,1	78,1
1. Dezil	895	998	90,2	100,0	14,4	32,7	6,6	-9,9	-6,5	61,4	16,4	17,2	78,6
2. Dezil	1 164	1 315	103,3	100,0	13,7	30,0	8,4	-0,4	-4,6	62,4	15,4	17,0	79,4
3. Dezil	1 475	1 638	108,1	100,0	13,1	29,1	9,9	0,6	-2,4	64,3	14,4	16,1	80,4
4. Dezil	1 817	2 003	113,0	100,0	13,1	27,5	11,6	3,4	-2,0	64,3	13,8	16,1	80,4
5. Dezil	2 201	2 404	116,4	100,0	13,1	26,6	11,9	6,3	-1,8	65,1	13,0	16,1	81,2
6. Dezil	2 616	2 835	120,6	100,0	12,8	25,8	13,4	7,7	-0,5	67,4	12,6	15,4	82,8
7. Dezil	3 079	3 334	125,8	100,0	12,6	25,6	14,9	13,2	-2,3	67,2	12,3	15,2	82,4
8. Dezil	3 654	4 022	134,1	100,0	12,1	26,3	18,0	15,3	0,7	67,9	12,5	14,6	82,5
9. Dezil	4 522	5 164	143,3	100,0	11,5	25,3	21,7	19,3	2,4	68,2	12,3	14,1	82,2
10. Dezil	5 689	.	171,9	100,0	9,7	24,4	29,2	38,8	3,9	69,3	12,3	12,6	81,9
Obere 5 %	7 533	9 734	185,0	100,0	9,0	23,7	31,6	49,3	4,1	69,5	12,2	12,0	81,5
Obere 1 %	12 143	.	220,4	100,0	7,9	22,1	35,7	84,9	-0,2	69,8	12,4	10,7	80,6
Insgesamt	2 836	.	132,2	100,0	12,1	26,4	17,4	15,0	-0,1	66,8	13,0	14,9	81,6

¹ Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Versicherungsprämien/-beiträge, sonstige Steuern (z. B. Kfz-Steuer, Vermögen- und Erbschaftsteuer), Zinsen für Kredite, sonstige geleistete Übertragungen.

² Ermittelt aus den Ausgaben für die Bildung von Sach- und Geldvermögen.

Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (Scientific Use File des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).

DIW Berlin 2005

Nach Einkommensgruppen betrachtet bestätigt sich die klassische These von der „Regressivität“ der Verbrauchsbesteuerung: Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen fällt die relative Belastung zum Haushaltseinkommen deutlich höher aus als bei wohlhabenden Haushalten (Tabelle 2). Diese Regressionswirkung lässt sich durchgängig über alle Einkommensdezile und auch in den Randbereichen der Einkommensverteilung beobachten.

Die für das Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen² berechneten Verteilungsmaße steigen durchgehend, das heißt, die Einkommensungleichheit nimmt zu. Da die Haushalte mit sehr hohen Einkommen

² Gewichtet mit dem Kehrwert der Quadratwurzel der Haushaltsmitglieder. Damit sollen neben der Haushaltsgröße auch Ersparnisse aufgrund der gemeinsamen Haushaltswirtschaft sowie Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern berücksichtigt werden.

(mehr als 18 000 Euro monatliches Nettoeinkommen) in der EVS 2003 fehlen und auch die nachgewiesenen Haushalte schätzungsweise ab dem obersten 5 %-Perzentil eher unterrepräsentiert sind,³ wird die Regressionswirkung im oberen Einkommensbereich tendenziell unterschätzt und somit auch die Zunahme der Einkommensungleichheit.

Zur Illustration dieser Zusammenhänge stellt Tabelle 3 die Strukturen der Einkommens- und Konsumbudgets einschließlich der mehrwertsteuerbelasteten Konsumausgaben im Querschnitt über die Einkommensklassen dar. Sowohl die Anteile der gesamten Konsumausgaben am Haushaltseinkommen als auch die der mehrwertsteuerpflichtigen Komponenten der Konsumausgaben gehen mit steigendem Einkommen kontinuierlich zurück. Über alle Einkommensklassen hinweg machen die mehrwertsteuerbelasteten Konsumausgaben 82 % des gesamten Konsumbudgets aus; im ersten Dezil liegt dieser Anteil nur unwesentlich niedriger. Die Steuerbefreiungen wirken sich nur insoweit auf die relative Belastungsverteilung aus, als sie die eigene Wertschöpfung der leistenden Unternehmen steuerfrei lassen; bei den steuerbefreiten Umsätzen wird die Vorbelastung durch die Vorleistungen berücksichtigt (vgl. Kasten). Insbesondere entlasten sie Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht nennenswert.

Die Regressionswirkung im Einkommensquerschnitt wird maßgeblich durch die Sparquote determiniert, die mit zunehmendem Einkommen deutlich steigt (vgl. Tabelle 3). Auch die Bedeutung der sonstigen Ausgaben⁴ erhöht sich mit steigendem Einkommen. Für die Haushalte mit niedrigem Einkommen ist die Sparquote deutlich negativ, das heißt, diese Haushalte verschulden sich oder lösen Vermögensbestände auf, um ihren Konsum zu finanzieren.

Unterstellt man für die kurzfristige Wirkung, dass lediglich zwei Drittel der höheren Mehrwertsteuerbelastung auf die Nachfrage überwältzt werden und bei steuerbefreiten Produktionsbereichen nur die laufende Mehrwertsteuerbelastung auf die Vorleistungen überwältzt wird, ist die Mehrbelastung entsprechend geringer (vgl. Tabelle 2). Die Regressionswirkung der Steuererhöhung sowie die Zunahme der Einkommensungleichheit fallen schwächer aus. Dies liegt daran, dass der Anteil der Wohnungskosten am Haushaltsbudget mit steigendem Einkommen abnimmt (vgl. Tabelle 3).

Allerdings wird hier nur ein jährlicher Einkommensquerschnitt über alle Personen und Haushalte hinweg betrachtet, unabhängig von Alter und Lebenslage. Im Längsschnitt über die Lebensperspektive von Individuen können sich deutlich andere

Effekte ergeben, wenn im Sinne der klassischen Lebenszyklushypothese Ersparnisse später (vor allem im Alter) wieder aufgelöst werden oder umgekehrt langlebige Konsumgüter oder Immobilien auf Kredit angeschafft und über die Tilgung „erspart“ werden. Über die Lebenszeit eines Individuums betrachtet entspricht der Barwert des Konsums der Summe der Barwerte von Arbeitseinkommen (einschließlich der Einkommen aus selbständiger Arbeit), von Reingewinnen und anderen ökonomischen Renten sowie von Erbschaften abzüglich Nachlass. Temporäre Ersparnisse für späteren oder früheren Konsum werden bei dieser Betrachtung bereinigt. In vielen Fällen dürften die laufenden Konsumausgaben das Lebenseinkommen weit aus besser abbilden als das laufende Einkommen in einem bestimmten Jahr. Lediglich die Nettoersparnis im Verlauf des Lebens, die als Erbschaft an kommende Generationen weitergegeben wird, bleibt mehrwertsteuerfrei. Allerdings fällt bei größeren Erbschaften und Schenkungen Erbschaftsteuer an, und wenn die Begünstigten die Vermögen für Konsumzwecke auflösen, entsteht eine Mehrwertsteuerbelastung. Daher wird im Folgenden als Näherung für die Belastung des Lebenseinkommens, über das die EVS nicht informiert, die Mehrwertsteuerbelastung auch auf die laufenden Konsumausgaben bezogen – die eigentliche Besteuerungsgrundlage der Mehrwertsteuer (vgl. Tabelle 2).⁵

Bezogen auf die privaten Konsumausgaben macht die Mehrwertsteuererhöhung 1,7 % aus, wenn vollständige Überwälzung angenommen und weitere Anpassungsreaktionen vernachlässigt werden (vgl. Tabelle 2). Angesichts der breiten Erfassung der privaten Konsumausgaben durch die Mehrwertsteuer und der geringen Differenzierung der Steuerbelastung wirkt die Mehrwertsteuererhöhung über die Einkommensgruppen weitgehend wie eine „Flat Tax“. Im unteren und mittleren Einkommensbereich macht sich eine leichte Progression bemerkbar. Dieser Effekt beruht auf den ermäßigt besteuerten und befreiten Konsumausgaben, deren Anteil am gesamten Konsumbudget mit steigendem Einkommen sinkt (vgl. Tabelle 3).

³ Vgl. dazu Stefan Bach: Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte. Dokumentation des Mehrwertsteuer-Moduls des Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodells des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. DIW Berlin, Data Documentation 10. Berlin 2005, S. 3 (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/datadoc/docs/diw_datadoc_2005-010.pdf).

⁴ Hierbei handelt es sich um freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Versicherungsprämien/-beiträge, sonstige Steuern (z. B. Kfz-Steuer, Vermögen- und Erbschaftsteuer), Zinsen für Kredite, sonstige geleistete Übertragungen.

⁵ Zu empirischen Untersuchungen, die ebenfalls die laufenden Konsumausgaben als Näherung für das Lebenseinkommen verwenden, vgl. z. B. James M. Poterba: Lifetime Incidence and the Distributional Burden of Excise Taxes. In: American Economic Review, 79, 1989, S. 325–330; sowie Gilbert E. Metcalf: Life Cycle versus Annual Perspectives of the Incidence of the Value Added Tax. In: J. M. Poterba (Hrsg.): Tax Policy and the Economy, Vol. 8. Cambridge, MA 1994, S. 45–64.

Tabelle 4

Veränderung der längerfristigen Mehrwertsteuerbelastung¹ der privaten Haushalte bei Erhöhung des Mehrwertsteuer-Normalsatzes auf 19 % nach Dezilen/Quantilen des Haushaltsnettoeinkommens und Haushalts-/Familientypen²

In Relation zu den modifizierten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen²

In Prozentpunkten

Dezile, Quantile ³ : Haushaltsnetto- einkommen	Allein- stehende Personen	Alleinerziehende		Ehepaare/zusammenlebende Paare			Sonstige Haushalte	Haushalte insgesamt
		Mit einem Kind	Mit zwei und mehr Kindern	Ohne Kind	Mit einem Kind	Mit zwei Kindern		
Untere 1 %	1,45	.	.	1,64	.	.	.	1,55
Untere 5 %	1,44	1,58	.	1,60	.	.	.	1,47
1. Dezil	1,44	1,50	.	1,52	.	.	1,75	1,46
2. Dezil	1,37	1,47	1,39	1,40	1,63	.	1,50	1,39
3. Dezil	1,35	1,41	1,36	1,43	1,58	1,49	1,44	1,38
4. Dezil	1,28	1,44	1,32	1,37	1,28	1,46	1,52	1,40
5. Dezil	1,21	1,25	1,38	1,34	1,39	1,39	1,35	1,26
6. Dezil	1,17	1,36	1,31	1,35	1,34	1,32	1,29	1,41
7. Dezil	1,14	1,18	1,35	1,28	1,30	1,31	1,31	1,28
8. Dezil	1,03	1,18	1,16	1,25	1,24	1,23	1,24	1,23
9. Dezil	0,99	1,09	1,15	1,18	1,14	1,15	1,17	1,17
10. Dezil	0,79	0,90	1,04	0,97	0,99	1,01	1,02	1,08
Obere 5 %	0,71	0,77	0,91	0,90	0,93	0,95	0,98	1,00
Obere 1 %	0,58	.	.	0,72	0,83	0,79	0,88	0,97
Insgesamt	1,23	1,30	1,27	1,22	1,18	1,16	1,14	1,20
<i>Nachrichtlich:</i> Haushalte in 1 000	14 034	1 382	673	11 200	4 098	3 820	1 383	38 110

1 Annahme: vollständige Überwälzung auf Nachfrager.

2 Haushaltstypisierung in Anlehnung an das Veröffentlichungsprogramm zur EVS; Kinder = Kinder im Haushalt unter 27 Jahren; Ehepaare und zusammenlebende Paare werden zusammengefasst.

3 Bezogen auf Haushalte insgesamt.

4 Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich sonstiger Einnahmen (z. B. Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen) und der Auflösung von Sach- und Geldvermögen sowie Veränderung der Verbindlichkeiten.

Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (Scientific Use File des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).

DIW Berlin 2005

Analysiert man die Belastungen der Mehrwertsteuererhöhung zusätzlich nach Haushalts- und Familientypen (Tabelle 4), so zeigen sich bei gleichem Haushaltseinkommen keine besonderen Unterschiede etwa zwischen Haushalten mit und ohne Kinder. Die Mehrwertsteuer belastet also Familien mit Kindern nicht systematisch höher, wie man vermuten könnte. Lediglich die Alleinstehenden mit höheren und hohen Einkommen weisen deutlich niedrigere Belastungen auf.⁶

Veränderungen bei den Sozialbeiträgen entlasten nur sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer

Für die Abbildung der veränderten Sozialbeiträge werden konstante Bruttolöhne unterstellt; Anpassungen auf den Arbeitsmärkten bleiben ausgeblendet. Relevant für die Einkommenssituation der privaten Haushalte ist dann nur die Veränderung der Arbeitnehmerbeiträge, die insgesamt um etwa 6 Mrd. Euro oder 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts

sinken werden (vgl. Tabelle 1). Bezieht man diese Wirkungen in die Belastungsanalyse mit ein, so reduziert sich der (Real-)Einkommenseffekt des gesamten Reformpaketes für alle Haushalte auf 0,8 Prozentpunkte bei längerfristiger Vollüberwälzung der Mehrwertsteuer und auf 0,36 Prozentpunkte bei kurzfristiger teilweiser Überwälzung (vgl. Tabelle 2).

Über alle Einkommensklassen hinweg ergibt sich eine vergleichbare Regressionswirkung in Relation zu den Haushaltseinkommen wie bei der isolierten Mehrwertsteuererhöhung. Die Verteilungsmaße zeigen eine ähnliche Zunahme der Einkom-

6 Bei der Darstellung in Tabelle 4 sind die Haushalte unabhängig von ihrer Größe nach dem Haushaltsnettoeinkommen eingestuft. Verwendet man für die Schichtung nach Quantilen dagegen ein Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen (z. B. gewichtet mit dem Kehrwert der Quadratwurzel der Zahl der Haushaltsmitglieder), um unterschiedliche Haushaltsgrößen besser vergleichbar zu machen, ergeben sich innerhalb einer Einkommensklasse für die Single-Haushalte und Paare ohne Kinder in der Regel höhere Belastungen als bei den Familien mit Kindern. Vgl. dazu Stefan Bach: Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte, a. a. O., S. 21.

Tabelle 5

Veränderungen von Steuer- und Beitragsbelastung durch Mehrwertsteuererhöhung und Veränderung der Sozialbeiträge nach den Beschlüssen des Koalitionsvertrags nach dem Haushaltsnettoeinkommen und der sozialen Stellung¹

In Relation zu den modifizierten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen²

In Prozentpunkten

Dezile, Quantile: Haushalts- nettoeinkommen	Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Arbeitslose	Rentner und Pensionäre	Sonstige Nicht- erwerbstätige	Haushalte insgesamt
Langfristig³								
Untere 1 %	1,63	.	1,09	.	1,46	1,20	1,52	1,37
Untere 5 %	1,63	.	0,93	1,04	1,46	1,36	1,49	1,35
1. Dezil	1,66	1,58	0,82	0,81	1,45	1,38	1,48	1,31
2. Dezil	1,45	1,37	0,51	0,56	1,46	1,33	1,41	1,11
3. Dezil	1,52	1,29	0,48	0,46	1,42	1,36	1,33	1,00
4. Dezil	1,22	1,33	0,44	0,52	1,29	1,32	1,33	0,95
5. Dezil	1,31	1,29	0,46	0,55	1,32	1,29	1,17	0,94
6. Dezil	1,35	1,18	0,42	0,55	1,15	1,33	1,10	0,90
7. Dezil	1,22	1,15	0,45	0,54	1,26	1,26	1,15	0,79
8. Dezil	1,14	1,13	0,38	0,49	1,06	1,24	1,18	0,71
9. Dezil	1,14	1,07	0,36	0,44	0,94	1,18	.	0,68
10. Dezil	0,90	0,98	0,35	0,47	0,75	0,97	1,08	0,64
Obere 5 %	0,86	0,93	0,36	0,49	0,71	0,92	1,10	0,64
Obere 1 %	0,78	0,91	0,37	.	.	0,71	.	0,61
Insgesamt	1,06	1,06	0,40	0,51	1,30	1,25	1,34	0,80
Kurzfristig⁴								
Untere 1 %	1,03	.	0,50	.	0,90	0,74	0,95	0,80
Untere 5 %	1,05	.	0,38	0,43	0,89	0,83	0,92	0,79
1. Dezil	1,08	0,99	0,26	0,24	0,89	0,85	0,92	0,76
2. Dezil	0,94	0,88	-0,02	0,03	0,91	0,83	0,88	0,60
3. Dezil	1,00	0,81	-0,04	-0,03	0,89	0,86	0,83	0,49
4. Dezil	0,79	0,83	-0,05	0,04	0,80	0,84	0,83	0,47
5. Dezil	0,84	0,82	-0,01	0,08	0,82	0,82	0,73	0,47
6. Dezil	0,86	0,74	-0,04	0,08	0,69	0,85	0,68	0,43
7. Dezil	0,77	0,72	-0,01	0,08	0,77	0,80	0,73	0,34
8. Dezil	0,71	0,69	-0,05	0,05	0,62	0,79	0,76	0,27
9. Dezil	0,72	0,64	-0,05	0,03	0,56	0,75	.	0,26
10. Dezil	0,57	0,59	0,00	0,09	0,46	0,61	0,68	0,29
Obere 5 %	0,55	0,57	0,04	0,15	0,44	0,58	0,70	0,31
Obere 1 %	0,50	0,57	0,10	.	.	0,45	.	0,33
Insgesamt	0,67	0,65	-0,02	0,06	0,80	0,79	0,84	0,36
<i>Nachrichtlich:</i>								
Haushalte in 1 000	2 218	1 635	11 222	6 498	2 071	12 645	1 821	38 110

1 Einstufung nach dem Haupteinkommensbezieher (Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen).

2 Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich sonstiger Einnahmen (z. B. Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen) und der Auflösung von Sach- und Geldvermögen sowie der Veränderung der Verbindlichkeiten.

Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (Scientific Use File des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).

3 Vollständige Überwälzung der höheren Mehrwertsteuer.

4 Überwälzung der höheren Mehrwertsteuer zu zwei Dritteln, keine Überwälzung der nicht abziehbaren Vorsteuer auf Investitionen, insbesondere Wohnungsbau.

DIW Berlin 2005

mensungleichheit an. Insbesondere bei der kurzfristigen Betrachtung steigen die zusätzlichen Belastungen in den beiden oberen Dezilen gegenüber den mittleren Einkommen. Dies liegt vor allem an der Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherungsbeiträge,⁷ die bei höheren Bruttoeinkommen zu einer sinkenden Belastungsquote führt. Entsprechend entlasten Beitragssatzsenkungen die Haus-

halte mit den niedrigen Einkommen relativ stärker.

7 Diese betrug 2003 bei der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung 5 100 Euro im Monat in den alten Ländern und 4 250 Euro in den neuen Ländern; die entsprechenden Werte liegen 2006 bei 5 250 Euro (alte Länder) und 4 400 Euro (neue Länder).

Eine Auswertung nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt zeigt, dass von den geringeren Arbeitslosenbeiträgen allein die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (abhängig Beschäftigte ohne Beamte und „Minijobber“) profitieren (Tabelle 5). Diese Personen sind in fast allen Fällen auch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, so dass sie von den höheren Beiträgen dort betroffen sind. Per saldo sinken die Arbeitnehmerbeiträge dieses Personenkreises um 0,8 Prozentpunkte bezogen auf den Bruttolohn. Allerdings sind auch manche Selbständige freiwillig oder verpflichtend rentenversichert; dieser Personenkreis wird zusätzlich belastet.

Durch die Senkung der Arbeitnehmerbeiträge werden die Haushalte von Angestellten und Arbeitern deutlich weniger belastet bzw. in kurzfristiger Perspektive sogar zum Teil etwas entlastet. Besonders stark wirkt sich dieser Effekt bei den Angestelltenhaushalten mit mittleren und höheren Einkommen aus. Die Geringverdiener unter den Arbeitnehmern werden dagegen stärker belastet, da diese Haushalte ihren Lebensunterhalt in geringerem Ausmaß durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bestreiten. Alle anderen Gruppen – sowohl die Selbständigen und Beamten als auch die Arbeitslosen und Ruheständler – werden durch das Reformpaket überdurchschnittlich belastet.⁸ Bei gleichem Haushaltseinkommen sind die Belastungen für diese Gruppen ähnlich. Für die Nichterwerbstätigen (Arbeitslose, Ruheständler) ergeben sich insgesamt die höchsten (Real-)Einkommenseinbußen, da sich in diesen Gruppen Bezieher mit mittlerem und niedrigem Einkommen konzentrieren.

Fazit

Längerfristig ziehen Mehrwertsteuererhöhung und Veränderung der Sozialbeiträge spürbare Mehrbelastungen für die privaten Haushalte nach sich, insgesamt in einer Größenordnung von etwa 0,8 % der verfügbaren Einkommen. Die Mehrwertsteuererhöhung dürfte längerfristig zu einem Anstieg der Verbraucherpreise um 1,7% führen. Auf kürzere Sicht fällt die Belastung der Masseneinkommen geringer aus, da die Unternehmen die höhere Mehrwertsteuerbelastung nur teilweise in die Preise überwälzen können; die Gewinnsituation der Unternehmen verschlechtert sich dann allerdings.

Insoweit dürften diese Maßnahmen von 2007 an restriktive Impulse auf die konjunkturelle Entwicklung auslösen. Bei höherwertigen und langlebigen Konsumgütern sind angesichts der massiven Anhebung der Mehrwertsteuersätze Vorzieheffekte zu erwarten; dadurch wird die Dämpfung im Jahre 2007 noch verstärkt. Allerdings sind die hier dis-

kutierten Maßnahmen in ein umfassendes Regierungsprogramm eingebunden, das neben der mittelfristigen Konsolidierung der Staatsfinanzen auch eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen sowie weitere investitionsfördernde Maßnahmen vorsieht.

Die Mehrwertsteuererhöhung führt bei Haushalten mit geringem Einkommen zu einer spürbaren Mehrbelastung. Die ermäßigt besteuerten sowie die steuerbefreiten Ausgaben, die von der Anhebung der Mehrwertsteuer nicht betroffen sind, machen sich selbst bei den Geringverdienern nur begrenzt bemerkbar. Bezogen auf das Periodeneinkommen werden die einkommensschwachen Haushalte relativ stärker belastet. Diese Regressionswirkung entsteht durch die höheren Sparquoten bei steigendem Einkommen. Langfristig betrachtet – bezogen auf das Lebenseinkommen – dürfte sich allerdings eine weitgehend proportionale Belastungswirkung ergeben. Die Mehrwertsteuer wirkt insoweit wie eine „Flat Tax“. Im Gegensatz zu einer „Flat Rate“ bei der Einkommensteuer mit entsprechendem Grundfreibetrag belastet die Mehrwertsteuer auch das Existenzminimum. Die ermäßigten Steuersätze sowie die Steuerbefreiungen für Wohnungskosten führen hier nur zu einer teilweisen Entlastung. Das hat nicht nur Konsequenzen für die Einkommensverteilung, sondern auch für die Arbeitsanreize in Niedriglohnbereich.

Von der Senkung der Sozialbeiträge um per saldo 0,8 Prozentpunkte profitieren die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch die Arbeitgeber werden in der „ersten Runde“ in dieser Höhe entlastet, so dass die Arbeitskosten entsprechend sinken. Dies führt für sich genommen tendenziell zu steigender Beschäftigung. Würden die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung in voller Höhe in eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge investiert, fielen diese Effekte vermutlich noch stärker aus.⁹

⁸ Vernachlässigt wird bei der statischen Mikrosimulationsanalyse, dass die Gewinneinkommen – die bei den Selbständigen dominieren – sowie weitere Gewinnausschüttungen im Rahmen der Vermögenseinkommen von dem Reformpaket beeinflusst werden. So führt die Senkung der Arbeitgeberbeiträge für sich genommen zu einem Anstieg der Gewinne, die nur teilweise Überwälzung der Mehrwertsteuer belastet die Gewinne dagegen. Insgesamt sind die damit verbundenen Wirkungen per saldo aber gering (vgl. Tabelle 1).

⁹ Vgl. dazu Volker Meinhardt und Rudolf Zwiener: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen einer Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Sozialversicherung. DIW Berlin, Politikberatung kompakt 7. Berlin 2005; Michael Feil und Gerd Zika: Wege zu mehr Beschäftigung: Mit niedrigen Sozialabgaben aus der Arbeitsmarktkrise? In: IAB-Kurzbericht, 4/2005, S. 1–6 (<http://doku.iab.de/kurzber/2005/kb0405.pdf>); Herbert S. Buscher, Hermann Buslei et al.: Empirical Macro Models under Test: A Comparative Simulation Study of the Employment Effects of a Revenue Neutral Cut in Social Security contributions. In: Economic Modelling, 18 (3), 2001, S. 455–474; sowie die Überblicksdarstellung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Die Chance nutzen – Reformen mutig vorantreiben. Jahresgutachten 2005/06, Tz. 546 ff.

Allerdings gilt für eine aufkommensneutrale „Umfinanzierung“ von Sozialbeiträgen durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer: Wenn die Arbeitnehmer entlastet werden, müssen andere Haushalte stärker belastet werden. In den hier durchgeführten Simulationsrechnungen zeigt sich eine überdurchschnittliche Belastung der Haushalte von Selbständigen, Beamten und vor allem der Nichterwerbstätigen. Eine Ausweitung der indirekten Konsumbesteuerung wirkt sich im Übrigen wie eine Vermögensabgabe auf den vorhandenen Kapitalbestand aus.

Wenn die Haushalte künftig Vermögen für Konsumzwecke auflösen, fällt höhere Mehrwertsteuer an. Dies gilt entsprechend für die Einkommenserersatz- und Versorgungsleistungen der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme, die real entwertet werden. Dies belastet vor allem Arbeitslose und ältere Personen. Durch Anpassung der staatlichen Sozialtransfers an die höhere Inflation kann dieser Effekt gemildert werden; insoweit fällt dann aber Umfinanzierungsvolumen weg.

WTO-Ministerkonferenz in Hongkong: Entwicklungszusagen von Doha müssen eingehalten werden

Drei Wochen vor Beginn der sechsten WTO-Ministerkonferenz in Hongkong sieht es so aus, als ob es die 148 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) nicht schaffen werden, den in Doha (Katar) abgesprochenen Liberalisierungsfahrplan für den Welthandel einzuhalten. Bei einer Reihe von Punkten, über die nach dem sogenannten Doha-Mandat aus dem Jahr 2001 verhandelt werden soll, liegen die Positionen so weit auseinander, dass eine Einigung eher unwahrscheinlich ist. Eine Rückbesinnung auf den „Geist von Doha“ erscheint notwendig, wenn die laufende Liberalisierungsrunde ihrem Beinamen als „Entwicklungsrunde“ auch nur annähernd gerecht werden soll. Zudem ist der Termindruck groß. Die derzeitige US-Regierung hat nur bis Juni 2007 ein Verhandlungsmandat. Ein Abschluss der Runde muss demnach im Laufe des Jahres 2006 erfolgen; danach ist das größte WTO-Mitglied zunächst nur beschränkt handlungsfähig.

Kurz vor Beginn der Verhandlungen in Hongkong stehen die Verhandlungsführer jedoch vor der Herausforderung, die Erwartungen zu dämpfen, ohne damit das hochgesteckte Ziel der Doha-Runde insgesamt zu gefährden. Der EU kommt eine wesentliche Rolle für den Ausgang der Verhandlungen zu. Diese Verantwortung hat sie jedoch bisher nicht angenommen.

Die Entwicklungsrunde von Doha

Im November 2001 trafen sich die Mitgliedsländer der WTO in Doha, um eine neue Runde zur Liberalisierung des Welthandels zu initiieren. Unter dem Eindruck der Ereignisse vom 11. September vollzog sich Erstaunliches, insbesondere wenn man an das Fiasko des vorangegangenen Ministertreffens von Seattle im Jahre 1999 denkt, als es den WTO-Mitgliedstaaten nicht gelang, den Startschuss für eine weitere Liberalisierung des Welthandels zu geben.

In Doha hingegen wirkte noch der Schock der Terroranschläge in den USA nach, und die Industrie-

länder entschlossen sich, dem Süden stärker als bislang Zugeständnisse in strittigen Handelsfragen zu gewähren, um über die Verringerung von Armut in der Dritten Welt einen Beitrag im Kampf gegen den Terror zu leisten. Folglich wurde die Doha-Runde ausdrücklich als eine Entwicklungsrunde deklariert, die insbesondere den ärmsten Ländern erhebliche Vorteile im internationalen Handel bringen sollte.

Doch bereits zwei Jahre später war es mit dem „Geist von Doha“ vorbei. Das Ministertreffen im mexikanischen Cancún wurde im September 2003 ohne greifbare Ergebnisse abgebrochen. Der Norden hatte zu hoch gepokert, und anders als bei frü-

Andréanne Léger
aleger@diw.de

Susanne Droege
sdroege@diw.de

Harald Trabold
h.trabold@fh-osnabrueck.de

heren Gelegenheiten waren die Entwicklungsländer am Ende nicht eingeknickt. Unter der Führung von China, Indien und Brasilien waren sie nicht bereit, den teilweise weitreichenden Forderungen der Industrieländer nachzugeben. Nun – drei Wochen vor Konferenzbeginn am 13. Dezember in Hongkong – sieht es so aus, als könnte sich etwas Ähnliches wiederholen. Insbesondere im Konflikt über die Agrarpolitik, aber auch in anderen Handelsfragen liegen die Positionen der verschiedenen Interessengruppen so weit auseinander, dass ein weiterer Misserfolg nicht ausgeschlossen werden kann.

Hauptkonfliktpunkt: Die Agrarfrage

Seit Jahrzehnten ist die protektionistische Agrarpolitik einer Reihe von Industrieländern, insbesondere der EU-Staaten und der USA, einer der Hauptstreitpunkte in der WTO. Bisher verhinderten diese Länder durch Zölle, Quoten und eine Reihe von nichttarifären Handelsschranken (vor allem Subventionen), dass die Entwicklungsländer ihre komparativen Vorteile in der Agrarproduktion ausnutzen und mehr als bisher in die Industrieländer exportieren können.

Daher sind hier substantielle Fortschritte für die Entwicklungsländer eine *Conditio sine qua non* für das Weiterführen der Verhandlungen in anderen Bereichen. Zum einen ist es mit der Logik des freien Welthandels, den die Industrieländer sonst gebetsmühlenartig fordern, nicht vereinbar, dass der Agrarbereich protektionistisch reglementiert bleiben soll. Zum anderen unterstützt ein verbesserter Zugang der Agrarprodukte aus Entwicklungsländern zu den Märkten des Nordens die eigenen

Entwicklungsanstrengungen des Südens, denen die Doha-Runde ja zusätzlichen Schub verschaffen sollte.¹ Berechnungen auf Basis eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells des International Food Policy Research Institute zeigen, dass eine Liberalisierung im Agrarbereich in den Entwicklungsländern Einkommen in zweistelliger Milliardenhöhe generieren würde (Tabelle).

Die Verhandlungen im Agrarsektor drehen sich insgesamt um drei „Pfeiler“: Exportsubventionen, Agrarsubventionen und Marktzugang. Die Doha-Deklaration enthält ein neues Mandat, dessen Ziele neben dem Marktzugang auch die Verminderung und letztlich die Eliminierung aller Formen von Exportsubventionen sowie die Reduktion handelsverzerrender Produktionssubventionen sind. Dabei sollte auch genügend Flexibilität für die Entwicklungsländer geschaffen werden, damit sie ihre Entwicklungsziele, beispielsweise Ernährungssicherheit und Agrarentwicklung, verfolgen können. Da 2003 in Cancún kein Konsens erreicht wurde, dauerte es noch fast ein Jahr, bis es im Sommer 2004 endlich gelang, die Grundlage einer Vereinbarung zum Agrarhandel zu schaffen.² Seitdem verhandeln die Mitglieder über das Ausmaß der Reduktion genauso wie über die Details der Umsetzung.

Exportsubventionen

Fortschritte hat es bis Ende Oktober dieses Jahres vor allem im Bereich der Exportsubventionen gegeben. Die Industrieländer haben einen prinzipiellen Konsens über die Abschaffung von Exportsubventionen erreicht, unter der Bedingung, dass in allen WTO-Mitgliedsländern diese Subventionen beseitigt werden. In speziellen Fällen allerdings könnten Entwicklungsländer unter außergewöhnlichen Umständen, die noch zu präzisieren wären, weiterhin solche Subventionen gewähren. Die Ärmsten der Entwicklungsländer („least-developed countries“) wollen sich darauf nicht festlegen lassen. Sie wurden aber von anderen Entwicklungsländern, u. a. Brasilien und Kolumbien, in ihrer Position nicht unterstützt. Letztere stehen auf Seiten der Industrieländer, die fürchten, dass Flexibilität für die Ärmsten zu neuen Schlupflöchern für Exportsubventionen führen würde. Auch der Zeitpunkt für ein Ende der Subventionen muss in Hongkong verhandelt werden.

Ebenso fällt die sog. Ernährungsnothilfe unter diesen Verhandlungspunkt. Hier besteht das Problem,

Tabelle

Potentielle Auswirkungen einer Liberalisierung des Agrarhandels auf die Entwicklungsländer

Erhöhung des Einkommensniveaus im Agrar- und agroindustriellen Bereich in Mill. US-Dollar

Region	Liberalisierung in ...			
	USA	EU	Japan und Korea	allen Industrieländern
Afrika (Subsahara)	455	1 290	150	1 945
Asien	2 186	2 099	2 346	6 624
Lateinamerika und die Karibik	2 896	4 480	607	8 258
Transformationsländer	1 148	5 069	339	6 659
Alle Entwicklungsländer	6 684	12 936	3 442	23 486

Anmerkung: Die Simulationen für die USA, die EU und Japan/Korea betrachten jedes Land bzw. jede Region separat. Da Agrarhandel und Agrarhandelspolitiken komplex sind, variieren die Auswirkungen der Liberali-

sierung und interagieren miteinander. Infolgedessen müssen die einzelnen Szenarien nicht unbedingt die Summe für alle Industrieländer ergeben.

Quelle: X. Diao, E. Diaz-Bonilla und S. Robinson: How Much Does It Hurt? The Impact of Agricultural Trade Policies on Developing Countries. Washington, D.C. 2003.

DIW Berlin 2005

¹ Vgl. hierzu T. Brück und K. Watkins: Herausforderungen für die deutsche Entwicklungspolitik vor dem Millennium+5-Gipfel. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 23/2005, S. 371–381.

² Doha Work Programme, Annex A – Framework for Establishing Modalities in Agriculture. World Trade Organization, WT/L/579. Genf 2004.

dass einerseits Nothilfe geleistet werden soll, ohne dass andererseits lokale Märkte durch Dumping zerstört werden. Die Gruppe der agrarexportierenden Länder (Cairns-Gruppe) hat eine Vorlage präsentiert, die die zentrale Rolle internationaler Organisationen für die Bestätigung einer Notlage betont. Dadurch würde der Bedarf an bilateralen Anträgen und Unterstützungsangeboten begrenzt. Die Entwicklungsländer fürchten aber, dass unter solchen Bedingungen die Hilfe künftig weniger schnell und weniger bürokratisch gewährt werden könnte. Die USA, die EU und die G-10³ sehen durchaus die Notwendigkeit, den Verdrängungseffekt zu vermeiden, ohne die Effizienz der Nothilfe zu verringern, aber eine endgültige Lösung muss noch gefunden werden.

Weiterhin versuchen die WTO-Mitglieder, mehr Transparenz bei der Finanzierung von Staatshandelsunternehmen durch Mittel aus öffentlichen Haushalten zu schaffen. Diese Unternehmen, die ein exklusives Recht zum An- und Verkauf von Gütern haben, können durchaus Niveau oder Richtung der Importe und Exporte eines Landes beeinflussen. Für Entwicklungsländer sind diese Unternehmen oft von Bedeutung, auch wenn sie im Vergleich mit globalen Handelsströmen ein geringes Gewicht haben. Dies erschwert die Bewertung, wie sich die Aktivitäten der Staatshandelsunternehmen auswirken. Als Bedingung für den Erhalt dieser Monopole wurde bisher verhandelt, dass sie Preisstabilität und Ernährungssicherheit ermöglichen müssen.

Agrarsubventionen

Die direkten Beihilfen der Industrieländer an ihre Agrarproduzenten sind ein weiterer Stein des Anstoßes in den aktuellen WTO-Verhandlungen. Ziel der Reduktion der Agrarsubventionen ist es, die Verzerrung der Weltmarktpreise im Agrarhandel zu verringern. Dies würde zudem den Erfolg der ersten zwei Pfeiler in den Verhandlungen ermöglichen. Die Agrarsubventionen sind in der WTO in drei Kategorien, sog. *Boxes*, unterteilt. In der *Green Box* sind die Subventionen zusammengefasst, die keine oder nur geringe handelsstörende Wirkungen haben. Diese Subventionen sind nicht begrenzt und fallen auch nicht unter die Reduktionsversprechen. Viele Entwicklungsländer befürchten, dass die grüne Kategorie von den Industrieländern dazu benutzt wird, eine Ausweitung der Subventionen vorzunehmen – wie bereits in der Uruguay-Runde geschehen –, was dann letztlich doch zu störenden Einflüssen in den Entwicklungsländern führen könnte.

Die Subventionen der gelben Kategorie (*Amber Box*), die als handelsverzerrend eingestuft werden, sollen unter dem „De-Minimis-Niveau“ gehalten

werden; hier dürfen 10 % des Produktionswerts als gesamte Unterstützung in Entwicklungsländern und 5 % in Industrieländern gezahlt werden. Sie müssen also reduziert werden, wenn sie sich über diesem Niveau befinden. Mehrere Fragen in Bezug auf die gelbe Kategorie müssen noch vor dem Treffen in Hongkong geklärt werden. Diese betreffen die Schritte, in denen die Subventionen reduziert werden sollen, die Details der Reduktion sowie die Frage, ob es ein spezielles und ausdifferenziertes Verfahren für die Entwicklungsländer geben soll.

Die blaue Kategorie (*Blue Box*) enthält alle handelsstörenden Subventionen, die u. a. zum Zweck nationaler Agrarreformen eingesetzt werden (z. B. direkte Einkommenshilfen als Schritt zur Entkopplung von Produktion und Unterstützungszahlungen an Landwirte, wie sie in der EU üblich sind). Ursprünglich konzentrierte sich die Diskussionen darauf, diese Kategorie ganz abzuschaffen, was jedoch am Widerstand vieler Industrieländer scheiterte. Ziel ist es jetzt, sich auf eine Deckelung dieser Subventionen zu verständigen.

Die WTO-Mitgliedsländer sind sich prinzipiell über die Notwendigkeit von Subventionskürzungen einig. Die Herausforderung besteht aber darin, Niveau und Struktur der Reduktion zu bestimmen. Das Prinzip einer parallelen Vorgehensweise mit verschiedenen Geschwindigkeiten für die gelbe und blaue Kategorie zusammen sowie für die gelbe Kategorie allein wurde akzeptiert. Die Länder, die die höchsten Subventionen gewähren – z. B. zahlen die EU, Japan und die USA 82 % der in die *Amber Box* fallenden Subventionen –, sollten diese am schnellsten abschaffen. Außerdem gilt es, die Definition der Subventionen der grünen Kategorie zu klären.

Marktzugang für Agrargüter

Der Marktzugang für Agrargüter ist der eigentliche Kern der Verhandlungen, denn an diesen ist auch der Konsens über Agrarsubventionen gekoppelt. Die Herausforderung liegt darin, den Marktzugang für alle Produkte durch progressive Reduktionen der Zölle zu verbessern. Das heißt, dass höhere Tarife stärker reduziert werden, während gleichzeitig Flexibilität beibehalten werden soll, um die Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern zu berücksichtigen. Mehrere Aspekte müssen noch genauer bestimmt werden, so die Ausgestaltung der Reduktion und die Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten einzelner Länder.

³ Zu dieser Gruppe zählen Länder, die sich bislang in der Agrarpolitik besonders protektionistisch verhalten: Bulgarien, Island, Israel, Japan, Korea, Liechtenstein, Mauritius, Norwegen, die Schweiz und Taiwan.

Die G-20, bestehend aus Entwicklungsländern⁴ mit hohen Agrarexporten, hat einen weitreichenden Vorschlag gemacht, der als Basis für die Verhandlungen gilt. Angesichts der verfahrenen Situation, in der sich die Verhandlungen befinden, verhandeln nur noch fünf Parteien (USA, EU, Brasilien, Indien und Australien) miteinander, in der Hoffnung, ein Ergebnis zu erreichen, das auch für die anderen Mitglieder akzeptabel ist. Zuletzt hat die EU vorgeschlagen, einen Mittelweg zwischen der „extremen“ Einstellung der USA und ihrer eigenen traditionellen Position zu finden,⁵ was aber bei den übrigen Parteien auf wenig Zustimmung stieß.⁶

Die „Baumwoll-Initiative“ gilt als Symbol der Doha-Runde. Benin, Burkina Faso, Mali und Tschad brachten in Cancún dieses Thema ein, woraufhin der Baumwoll-Unterausschuss der WTO gegründet wurde. Dieser Ausschuss muss die Probleme für den Handel mit Baumwolle, die insbesondere durch die Subventionen der USA verursacht werden, im Hinblick auf die drei Pfeiler prüfen und speziell auf Kohärenz zwischen Handels- und Entwicklungsaspekten achten.

Zweiter Konfliktpunkt: Nichtagrarische Güter

Bei dem gescheiterten WTO-Ministertreffen in Cancún 2003 hatten die Entwicklungsländer die Vorschläge über die Liberalisierung bei Industriegütern, Rohstoffen sowie Produkten aus Forstwirtschaft und Fischerei abgelehnt.⁷ Die Verhandlungspositionen in diesem Bereich sind spiegelbildlich zu jenen im Agrarhandel. Hier drängen die Industrieländer, angeführt von den USA, der EU und Kanada, auf Zollsensungen der Entwicklungsländer. Dabei sollen mithilfe einer einheitlichen Zollsensungsformel höhere Zölle stärker reduziert werden als niedrige. Während die Zölle auf Industriegüter in den Industrieländern bei null oder knapp darüber liegen, haben Entwicklungsländer Durchschnittszölle von 9 % (China) über rund 35 % (Pakistan, Indien, Mexiko u. a.) bis hin zu 40 % und mehr.⁸

Das Prekäre an diesem Feld der Verhandlung ist, dass in Cancún ein Entwurf zur Liberalisierung der Industriegüter, der von den USA, der EU und Kanada stammte, von den Entwicklungsländern abgelehnt, dann jedoch im Juli 2004 – im sog. *July Package* – in identischer Form wieder als Verhandlungsgrundlage akzeptiert wurde. Dieser Teil der Doha-Verhandlungen wird von kritischen Beobachtern als entwicklungspolitisch mindestens genauso brisant angesehen wie die Agrarfragen. Von der einheitlichen Zollsensungsformel wären zwar die Ärmsten der Entwicklungsländer ausgenom-

men, doch würde für die anderen Entwicklungsländer das geforderte Zollsensungstempo bedeuten, dass sich innerhalb kürzester Zeit der Wettbewerbsdruck auf die industrielle Produktion massiv erhöht. Insbesondere würden Unternehmen aus den Industrieländern, darunter vor allem multinationale Konzerne, in den Markt drängen, da ihre Liefer- und Absatzströme weniger von Zöllen belastet wären.

Mit der Zollsensung sind auch beträchtliche Einnahmeschnitte in die Staatseinnahmen verbunden. Beispielsweise haben Zölle einen Anteil von 40 bis 50 % am gesamten Steueraufkommen in einigen afrikanischen Ländern (Lesotho, Gambia, Madagaskar, Sierra Leone, Elfenbeinküste), aber auch in einigen Ländern Latein- und Mittelamerikas (z. B. Honduras, Dominikanische Republik).⁹ Die meisten Entwicklungsländer sehen daher in den von den Industrieländern geforderten Liberalisierungsschritten einen Konflikt mit ihren Entwicklungsprioritäten.

Weitere Verhandlungsfelder: Dienstleistungshandel und geographische Herkunftsbezeichnungen

Die Verhandlungen über die Liberalisierung im Dienstleistungshandel drehen sich zurzeit fast ausschließlich um den Marktzugang, der bilateral festgelegt wird.¹⁰ Die Verhandlungsergebnisse sind bislang mager: Die Industrieländer sind der Ansicht, dass es an Angeboten mangelt, während sich die Entwicklungsländer Sorgen um die Tragweite der eingebrachten Angebote machen. Die Industrieländer plädieren auch hier für eine schnelle Erhöhung des Marktzugangs; die Entwicklungsländer hingegen legen mehr Wert auf die vereinbarten Regeln (z. B. Modalitäten für die ärmsten Länder) und

⁴ Die G-20 der Entwicklungsländer sind Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Kuba, Ägypten, Guatemala, Indien, Indonesien, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Paraguay, Philippinen, Südafrika, Tansania, Thailand, Venezuela und Zimbabwe.

⁵ So möchte die EU die Zölle weitaus weniger stark senken als die USA oder die Entwicklungsländer. Hinzu kommen Forderungen der EU, bei 8 % der Produkte (rund 170) die Zölle nur um ein bis zwei Drittel reduzieren zu müssen. De facto würde damit ein großer Teil der Zugeständnisse annähernd wieder zunichte gemacht. Vgl.: Making Hongkong a Success: Europe's Contribution. Brüssel, 28. Oktober 2005 (http://europa.eu.int/comm/trade/issues/newround/doha_da/offerdda_en.pdf).

⁶ Statement from USTR Spokeswoman Christin Baker, 28. Oktober 2005 (www.ustr.gov/Document_Library/Press_Releases/2005/October).

⁷ Diese Güter werden unter dem Begriff des „Non-Agricultural Market Access“ (NAMA) in der Doha-Runde zusammengefasst. Im Grunde werden hier jedoch die „klassischen“ Handelssektoren verhandelt, bei denen die Entwicklungsländer in ihrer Zollpolitik weit hinter den Industrieländern zurückliegen.

⁸ Vgl. WTO World Trade Report 2005, World Trade Organization, Genf.

⁹ Vgl. Worldbank: World Development Indicators 2003. Washington, D.C. 2004.

¹⁰ Eine neue Verhandlungsgruppe für Dienstleistungshandel wurde im September gegründet. Sie umfasst Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Ägypten, die EU, Indien, Japan, Malaysia, Mexiko, Singapur, Südkorea und die USA.

„horizontale“ Themen (z. B. Gesetzgebung, öffentliches Beschaffungswesen).

Indien bildet eine Ausnahme und unterstützt die zügige Liberalisierung des Dienstleistungshandels, weil es – im Gegensatz zu anderen Entwicklungsländern – davon sehr profitieren könnte. Indien möchte z. B. Regeln für das Auslagern von Softwareprogrammierung und für den Geschäftsverkehr in der WTO verankern, um sich vor wachsendem Protektionismus der Industrieländer zu schützen. Um ihr Ziel zu erreichen, haben einige Industrieländer (u. a. EU-Staaten, Australien, Taiwan) vorgeschlagen, multilaterale statt bilaterale Verhandlungen zu führen, verbunden mit minimalen Öffnungen für den Dienstleistungswettbewerb. Die Entwicklungsländer widersprechen diesem Konzept jedoch, weil sie befürchten, unverhältnismäßig stark belastet zu werden und in Bereichen unter Liberalisierungsdruck zu geraten, die nicht ihren Prioritäten entsprechen.

Die Dienstleistungsliberalisierung wird für vier Arten der Bereitstellung (*Modes of Supply*) verhandelt. Besonders vom grenzüberschreitenden Personenverkehr könnten Entwicklungsländer profitieren. Außer der EU haben aber hierzu keine Industrieländer Liberalisierungsschritte angeboten. Für die meisten Entwicklungsländer ist der Dienstleistungsexport nicht von großer Bedeutung. Deshalb sind Fortschritte in diesem Bereich ebenfalls klar abhängig von Erfolgen in den Agrarverhandlungen.

Ebenfalls als Kompensation für Zugeständnisse im Agrarhandel hat die EU eine seit langem erhobene Forderung bekräftigt, geographische Herkunftsbezeichnungen, die bislang nur für Weine und Spirituosen geschützt sind, auch auf andere Produkte auszuweiten. Sie möchte ein internationales Register geschützter geographischer Herkunftsbezeichnungen bei der WTO etablieren, um so zu verhindern, dass Warenbezeichnungen – z. B. Parmaschinken oder Darjeeling-Tee – als Bezeichnung für ähnliche, aber nicht aus der traditionellen Ursprungsregion stammende Produkte verwendet werden können. Unterstützt wird sie in ihrem Vorhaben dabei z. B. von der Schweiz und einigen Entwicklungsländern, während große Agrarexporteure aus den USA und Australien, die ihre Nahrungsmittel häufig mit Bezeichnungen aus Europa versehen, diesem Ansinnen negativ gegenüberstehen. So

plädieren die USA, Argentinien, Australien und Kanada für ein freiwilliges Register, das eher die Funktion einer Informationsdatenbank hat. Die EU betrachtet ihre Forderung nach einem internationalen Register explizit als Gegenleistung für ihr Angebot zur Senkung ihrer Agrarprotektion.

Fazit: Schlechte Aussichten für die WTO-Ministerkonferenz in Hongkong

Kurz vor Beginn der sechsten WTO-Ministerkonferenz scheinen die Verhandlungen festgefahren. In der Agrarfrage nimmt die EU die gewohnte Rolle eines Blockierers ein. Angeführt von Frankreich, dessen Staatspräsident Chirac bereits ein Veto für den Fall angedroht hat, dass EU-Handelskommissar Peter Mandelson über das ihm erteilte Verhandlungsmandat hinausgehen sollte, koppelt die EU weitere Zugeständnisse im Bereich Landwirtschaft an das bindende Versprechen anderer Länder auf Entgegenkommen bei Fragen des geistigen Eigentums, der Liberalisierung des Dienstleistungshandels oder des freien Marktzugangs für die am geringsten entwickelten Länder. So fordert die EU als Gegenleistung im Dienstleistungsbereich verbindliche qualitative und quantitative Zusagen der Entwicklungsländer zur Liberalisierung ihrer Märkte, was ein Abweichen von den WTO-Dienstleistungsregeln bedeutet. Doch trotz dieser Kopplung an Fortschritte in anderen Bereichen ist das Angebot der EU im Agrarbereich dürftig, so dass die Verhandlungsführer der Entwicklungsländer bisher mit Enttäuschung und Ablehnung reagierten.

Die starre Haltung der EU in Agrarfragen, die schon wesentlich zum Scheitern der Verhandlungen 2003 in Cancún beigetragen hatte, ist angesichts der geringen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors in der EU kaum nachzuvollziehen: Nur noch rund 2% der Arbeitskräfte Europas sind in der Landwirtschaft beschäftigt, und weniger als 2% der Wertschöpfung werden hier erwirtschaftet. Die Industrieländer haben den Entwicklungsländern in Doha eine Handelsrunde versprochen, die mehr als jede andere zuvor auf die Interessen der Dritten Welt abgestimmt sein sollte. Es ist insbesondere für die EU an der Zeit, mit einem substantiellen Angebot aufzuwarten, das dieses Versprechen einlöst und die Konferenz in Hongkong zu einem Erfolg machen kann.



Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Jan Gottschalk and Ulrich Fritsche

The New Keynesian Model and the Long-Run Vertical Phillips Curve: Does It Hold for Germany?

New-Keynesian macroeconomic models typically assume that any long-run trade-off between inflation and unemployment is ruled out. While this appears to be a reasonable characterization of the US economy, it is less clear that the natural rate hypothesis necessarily holds in a European country like Germany where hysteretic effects may invalidate it. Inspired by the framework developed by Farmer (2000) and Beyer and Farmer (2002), we investigate the long-run relationships between the interest rate, unemployment and inflation in West Germany from the early 1960s up to 2004 using a multivariate co-integration analysis technique. The results point to a structural break in the late 1970s. In the later time period we find for West German data a strong negative correlation between the trend components of inflation and unemployment. We show that this finding contradicts the natural rate hypothesis, introduce a version of the New Keynesian model which allows for some hysteresis and compare the effectiveness of monetary policy in these two models. In general, a policy rule with an aggressive response to a rise in unemployment performs better in a model with hysteretic characteristics than in a model without.

Discussion Paper 521
November 2005

Konstantin A. Kholodilin and Boriss Siliverstovs

On the Forecasting Properties of the Alternative Leading Indicators for the German GDP: Recent Evidence

In this paper we perform a comparative study of the forecasting properties of the alternative leading indicators for Germany using the growth rates of German real GDP. We use the post-unification data which cover years from 1991 through 2004. We detect a structural break in the growth rates that occurs in the first half of 2001. Our results suggest that the forecasting ability of the leading indicators has been rather good in the pre-break period but it significantly deteriorated in the post-break period, i.e. in 2001–2004. None of the leading indicator models was able to predict and accommodate the structural break in the growth rates of the time series under scrutiny.

Discussion Paper 522
November 2005

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als PDF-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere).

Impressum

DIW Berlin
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Alfred Steinherr
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Axel Werwatz, Ph. D.
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Dr. habil. Björn Frank
Kurt Geppert
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 - 30 - 897 89-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88 *dtms/12 Cent/min.

Reklamationen können nur innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Wochenberichts angenommen werden; danach wird der Heftpreis berechnet.

Abo-Betreuung durch
Abonnenten Service Center GmbH
Geschäftsführer: Heinz-Jürgen Koch
Marlener Str. 4
77656 Offenburg

Bezugspreis

Jahrgang 180,- €; Einzelheft Euro 7,- €
(jeweils inkl. MwSt. und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter leserservice@diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Satz

Wissenschaftlicher Text-Dienst (WTD), Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin

Auszugsweise Zitierung nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Stabsabteilung Information und Organisation, 14191 Berlin, zulässig.